Sitzungsnummer: **GR/27/2025**
Bearbeiter: AL AL Riedler Christoph
E-Mail: gemeinde@seewalchen.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Seewalchen a.A, am **Donnerstag, den 26.06.2025 um 19:00 Uhr**

im Rathaussaal, Rathausplatz 1 , 4863 Seewalchen am Attersee.

Anwesende:

ÖVP - Fraktion

1.	BGM.	Bgm. Gerald Egger, MBA	ÖVP	
2.	GRE.	Wolfgang Kickinger	ÖVP	Vertretung für Frau Klaudia Haberl
3.	GV.	Markus Kitzberger	ÖVP	
4.	GR.	Gerald Filimon	ÖVP	
5.	GR.	Markus Muhr	ÖVP	
6.	GR.	Ing. Harald Mayrhofer	ÖVP	
7.	GRE.	Christoph Gingl	ÖVP	Vertretung Ing. Martin Günther
8.	GR.	Peter Reiter	ÖVP	
9.	GR.	Jakob Moser	ÖVP	
10.	GR.	Mag. Maria Dachs	ÖVP	
11.	GR.	Sebastian Kritzinger	ÖVP	
12.	GR.	Gudrun Melik	ÖVP	
13.	GR.	Mag.Dr. Bernhard Roither	ÖVP	

FPÖ - Fraktion

14.	GR.	Karin Hemetsberger	FPÖ	
15.	GR.	Mag. Erich Kaniak	FPÖ	
16.	GV.	Mag. Irene Autengruber	FPÖ	
17.	GRE.	Walter Sailer	FPÖ	Vertretung Bernhard Niedermayr
18.	GRE.	Liane Mangold	FPÖ	

SPÖ - Fraktion

19.	VBGM.	Jürgen Kirchberger	SPÖ
20.	GV.	Ing. Kurt Berger	SPÖ
21.	GR.	Kerstin Zoister	SPÖ
22.	GR.	Harald Huber	SPÖ
23.	GR.	Rudolf Stockinger	SPÖ
24.	GR.	Ursula Klein	SPÖ
25.	GR.	Aleksandar Jovanovski	SPÖ

Grüne - Fraktion

26.	GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	
27.	GR.	Mag.a Ursula Kölblinger	GRÜNE	
28.	GRE.	MMag.a Olga Schiefermayer	GRÜNE	Vertretung Dr. Dunja Lamatsch
29.	GR.	Dipl.-Ing. Leonhard Eitzinger-Lange	GRÜNE	
30.	GR.	Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE	
31.	GR.	Dipl.-Ing. Christian Hotwagner	GRÜNE	

Schriftführer

Amtsleiterstellvertreter Reiter Andreas

Zuhörer: 4

Bei der Bürgerfragestunde antwortet der Bürgermeister aufgrund der Frage der Zuhörer ob dieser die Sitzung aufnehmen darf, mit bitte nicht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per Mail bzw. Post) am 19.06.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.05.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiterstellvertreter Reiter Andreas bestimmt.

g) Für die Unterfertigung der letzten Verhandlungsschrift vom 15.05.2025 werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Mag. Irene Autengruber
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

I. B E R I C H T E

a) Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee erhielt mit Bescheid vom 01.04.2025 die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für drei Regenwasserkanäle (u.a. SE_RW-Kanal Litzlberg 2), die in den Attersee einleiten. Dabei wurde auch eine zwangsweise Dienstbarkeit über das Grundstück von Josef Gebetsberger (Gst.Nr. 1019/2) festgesetzt. Hr. Gebetsberger erhebt dagegen Beschwerde, da er gesundheitliche und ökologische Risiken sowie die Beeinträchtigung seines Eigentums geltend macht. Er kritisiert die mangelnde Verhältnismäßigkeitsprüfung und fordert die Aufhebung des Bescheids.

b) Herr Mag. (FH) Keplinger äußert in seinem Schreiben Kritik an der Vergabe des Bootsverleihs in Seewalchen. Trotz mehrjährigem Interesse und einem eingereichten Konzept sei er nicht über eine Ausschreibung oder ein Bieterverfahren informiert worden. Er verweist auf seine Rechtsauffassung, wonach eine öffentliche Ausschreibung notwendig gewesen wäre, da der erwartete Jahresumsatz über dem Schwellenwert des Bundesvergabegesetzes (BVergG) liege. Er fordert daher eine neue, faire Ausschreibung mit klaren Kriterien und kündigt rechtliche Schritte (Nachprüfungsantrag und einstweilige Verfügung) an, sollte ein Vertrag mit der Firma Preimel abgeschlossen werden.

   In der Antwort der Marktgemeinde Seewalchen wird hingegen klargestellt, dass keine vergaberechtlich relevante Dienstleistung vorliege. Es handle sich lediglich um eine Vermietung von Fläche bzw. Gebäude, die nicht unter das BVergG 2018 oder BVergGKonz 2018 falle (§ 9 Abs. 1 Z 10 BVergG). Daher sei keine öffentliche Ausschreibung erforderlich und die Vergabe des Bootsverleihs als "konzessionierte Dienstleistung" finde formell nicht statt.

c) In einem Schreiben informiert Landeshauptmann Thomas Stelzer die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee darüber, dass das Land Oberösterreich zur Unterstützung der Gemeinden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten insgesamt 50 Millionen Euro bereitstellt. Die Gemeinde Seewalchen erhält daraus einen Betrag von 154.300 Euro, der bis spätestens 31. Juli 2025 zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, die kommunalen Haushalte zu entlasten und Investitionen zu ermöglichen. Die konkrete Verwendung der Mittel entscheidet der Gemeinderat.

d) Von Montag, 7. Juli (8:00 Uhr) bis Mittwoch, 9. Juli (20:00 Uhr) erfolgen aufgrund von Belagsarbeiten Totalsperren der Gamperner Straße (L1274). In Seewalchen a.A. betrifft dies den Bereich entlang des neuen Geh- und Radweges zwischen Steindorf und der Teichstraße sowie zwischen der Kreuzung Haidacher Straße
   und der Firma Austropressen Roither.

II. BESCHLÜSSE DES GEMEINDEVORSTANDES

a) Für die Fahrt der Volksschulklasse von Carina Zilles zum Semifinale der ORF-Show „Die Superklasse“ am 04.06.2025 nach Wien wurden 500,00 € aus dem „Seewalchner helfen Seewalchner“-Konto zur Verfügung gestellt.

b) Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für zusätzliche Schulassistenzstunden an der Mittelschule Seewalchen, sofern diese nicht gefördert werden.

c) Die veröffentlichte Studie zur Eisenbahnkreuzung wird auf der Gemeindehomepage publiziert; zudem wird ein Gespräch mit Herrn Mittendorfer geführt, um auf die Unumsetzbarkeit des Planes hinzuweisen. Es wird eine Petition zur Errichtung einer Schrankanlage erlassen, mit der Forderung, dass die Kosten vom Bund übernommen werden.

d) Der Verkauf der Teilfläche 3099/8 (Häupl) wurde abgelehnt; stattdessen wird nur eine Pachtvariante in Aussicht gestellt.

e) Die Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrdepots im Kultursaal durch den ATSV Seewalchen (Tanzen) wurde derzeit nicht bewilligt.

f) Die Raumgebühren für das Kindertanzen des ATSV Seewalchen im Sitzungszimmer 2 wurden nicht angepasst.

g) Die Turnsaalbenützungseinteilung sowie die dargelegte Vorgehensweise für das Schuljahr 2025/26 wurden beschlossen.

h) Die Informationen gem. Oö. Grundverkehrsgesetz § 34 Abs. 2 über die Grundübertragungen

– Aigner an Marktgemeinde Seewalchen,
– Eggl an Plamberger,
– Katholische Pfarre Seewalchen an Kroiß-Laimer,
– Eggl an Preuner
wurden jeweils zur Kenntnis genommen.

T A G E S O R D N U N G

1. PERSONAL
- 1.1. Nachwahlen ÖVP-Fraktion - Mandatsverzicht EGR Manfred Schuster

2. PROJEKTE
- 2.1. Bootsvermietung - Abänderung eines Pachtvertrages

3. VERTRAG
- 3.1. Verlängerung Mietvertrag Tabakfachgeschäft Gassner Ursula e.U.
- 3.2. Vertrag für den Kindergartentransport mit Firma Stern & Hafferl Kraftlienen GmbH

4. RAUMORDNUNG
- 4.1. Umwidmung Nr. 5.22 von Verkehrsfläche - fließender Verkehr in Wohngebiet und von Wohngebiet in Verkehrsfläche - ruhender Verkehr - Parkplatz - Marktgemeinde Seewalchen - Tymcio Getrude - Grundsatzbeschluss
- 4.2. Umwidmung Nr. 5.13 von Grünland in Sternchenausweisung +82 mit GZ 9 und Schutz- und Pufferzone 10 - Buchinger - Beschlussfassung

5. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN
- 5.1. Grundsatzbeschluss - Grundstücksankauf in Steindorf - Familie Sobotka
- 5.2. Verordnung des Verkehrszeichens "Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge" mit der Zusatztafel "Radfahrer im Schritttempo"
- 5.3. Verordnung Fahrverbot mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainer und Radfahrer" - Steindorf Alte Dorfstraße
- 5.4. Verordnung Fahrverbot mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainer und Radfahrer" - Roitham - Steindorf

6. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT
- 6.1. Anpassung der Abfall- und Abfallgebührenordnung – Integration der Biotonnengebühr

7. KINDER- UND SCHULANGELEGENHEITEN
- 7.1. Vereinbarung über ein interkommunales Projekt für die Errichtung und den Betrieb eines Ausweichquartiers „Containerprovisorium“ bei der ASO-Pestalozzischule in Vöcklabruck

8. PRÜFBERICHT
- 8.1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 10.06.2025

9. ALLFÄLLIGES

P R O T O K O L L

1. PERSONAL

1.1. Nachwahlen ÖVP-Fraktion - Mandatsverzicht EGR Manfred Schuster

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Ersatzgemeinderat Manfred Schuster hat per 18.06.2025 den Rücktritt aus allen politischen Funktionen und Mandaten sowie Ersatzmandaten bekanntgegeben. Er war Mitglied im Wirtschaft- und Projektausschuss, Ersatzmitglied im Planungsausschuss, sowie Vorsitzender-Stellvertreter beim Zivilschutzverband, wodurch eine Nachwahl notwendig ist.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Wahlen auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte durch das Erheben der Hand erfolgen sollen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:
Neues Mitglied im Wirtschafts- und Projektausschuss:
Christoph Gingl (bisher Ersatzmitglied)

Neues Ersatzmitglied im Wirtschaft- und Projektausschuss:
Markus Häusler

Neues Ersatzmitglied im Planungsausschuss:
Wolfgang Kickinger

Vorsitzender-Stellvertreter Zivilschutzverband:
Wolfgang Kickinger

Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion – einstimmige Annahme

Anlagen:
Mandatsverzicht
Wahlvorschläge

2. PROJEKTE

2.1. Bootsvermietung - Abänderung eines Pachtvertrages

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
AM 07.06.2025 fand ein konstruktives Gespräch zwischen den neuen Pächtern der Firma Preimel, dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Seewalchen statt. Gegenstand des Treffens war der Entwurf des Bootsvermietungsvertrags, der aufgrund rechtlicher Unklarheiten bisher nicht unterzeichnet wurde. Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung thematisiert, wurde vereinbart, dass eine überarbeitete Vertragsfassung in der kommenden Gemeinderatssitzung im Juni erneut zur Diskussion gestellt und vorab im Gemeindevorstand behandelt wird. Bis zur endgültigen Beschlussfassung ruht der Betrieb der Bootsvermietung. Ein Betriebsstart ist mit 1. Juli vorgesehen. In der Zwischenzeit wird der Anlegesteg durch die Firma Männer unter Wasser fertiggestellt, zudem werden im Innenbereich der Anlage verschiedene Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Firma Preimel bereitet sich intensiv auf die Saison vor und hat bereits die vollständige Ausstattung für den Betrieb übernommen bzw. angeschafft, darunter 17 Elektroboote, 10 SUPs, acht Tretboote und zwei Ruderboote. Darüber hinaus wird ein fester Betriebsstandort in der Marktgemeinde eingerichtet, was auch kommunalsteuerrechtlich relevant ist. Ziel der neuen Betreiber ist es, ab Juli ein verlässliches und tägliches Bootsverleihangebot für Einheimische und Gäste bereitzustellen und damit die unregelmäßigen Öffnungszeiten vergangener Jahre abzulösen. Der Vertrag wurde von Dr. Häupl auch geprüft.

BESTANDVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, nachfolgend „Bestandgeberin“ genannt und Preimel Movements GmbH, Vogelweidestrasse 17, 4850 Timelkam „Bestandnehmerin“ genannt, wird folgender Bestandvertrag geschlossen:

Präambel

Die Bestandgeberin beabsichtigt, die im Eigentum der Marktgemeinde stehenden Liegenschaftsbereiche im Bereich des Strandbades Seewalchen am Attersee, Promenade 1a, zum Zwecke der touristischen Nutzung in Form einer Bootsvermietung einer geeigneten Betreiberin zur Verfügung zu stellen. Die Bestandnehmerin erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und den Betrieb einer Bootsvermietung insbesondere für Freizeit- und Tourismuszwecke sicherzustellen. Dabei verpflichtet sich die Bestandnehmerin, einen durchgängigen und verlässlichen Betrieb während der Vertragsdauer zu gewährleisten und insbesondere an besucherstarken Tagen mit Schönwetterprognose für die Öffentlichkeit geöffnet zu halten. Die kontinuierliche Aufrechterhaltung eines qualitativ angemessenen und auf touristische Nutzung ausgerichteten Bootsvermietbetriebs ist sicherzustellen.

§ 1 – Bestandgegenstand
Gegenstand dieses Bestandvertrages ist die Bootsvermietung beim Strandbad Seewalchen am Attersee, Promenade 1a. Zum Bestandgegenstand zählen insbesondere: Bootshalle, Büro, WC, Abstellraum (insgesamt 370 m² Nutzfläche), Bootsanlegesteg samt Liegeplätzen gemäß dem diesem Vertrag beigefügten Lageplan, welcher einen integralen Vertragsbestandteil bildet.

§ 2 – Bestanddauer
Das Bestandverhältnis beginnt am 01. Juni 2025. Ein Kündigungsverzicht beider Vertragsteile bis einschließlich 31.12.2030 wird ausdrücklich vereinbart. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes beendet wird.

§ 3 – Bestandzins und Wertsicherung
Der jährliche Bestandzins beträgt € 12.000,00 zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer auf Grundlage der Flächenberechnung. Sollte sich die Bestandsfläche ändern, wird der Bestandzins aliquot angepasst. Die Zahlung erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zur Hälfte am 15. Juli und am 15. August eines jeden Bestandjahres. Der Bestandzins ist wertgesichert. Maßgeblich hierfür ist der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis ist die Indexzahl für den Monat Juni 2025. Verändert sich der Index um mehr als 3 %, so wird der Bestandzins im selben prozentualen Ausmaß angepasst – nach oben wie nach unten.

§ 4 – Boot der Wasserrettung
Die Bestandgeberin behält sich das Recht vor, der Wasserrettung die unentgeltliche Unterstellung eines Bootes in der in Bestand gegebenen Bootshalle zu gestatten. Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, dies zu dulden und die ungehinderte Ausübung dieses Rechtes sicherzustellen. Die Bestandgeberin gewährleistet im Gegenzug, dass die Wasserrettung die Bootshalle ordnungsgemäß und pfleglich benutzt.

§ 5 – Unterbestandgabe
Eine Unterbestandgabe sowie jede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Gebrauchsüberlassung des Bestandgegenstandes – ganz oder teilweise – bedürfen der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Bestandgeberin. Unabhängig davon ist eine Unterbestandgabe oder sonstige Gebrauchsüberlassung der Bootsliegeplätze im Bootshaus an Dritte ausnahmslos unzulässig.

§ 6 – Betriebsführung
Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, die Bootsvermietung ordnungsgemäß, gesetzeskonform, unter Einhaltung aller behördlichen Auflagen zu führen und in der Zeit von Mai bis September eines jeden Jahres geöffnet zu halten.

§ 7 – Haftpflichtversicherung
Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, innerhalb von 8 Tagen nach Vertragsunterzeichnung eine Haftpflichtversicherung für ihre Mieter bei einem inländischen Versicherer abzuschließen.
Diese Versicherung muss eine angemessene Schadloshaltung gewährleisten.
Die Bestandgeberin ist berechtigt, Nachweise über den Versicherungsvertrag jederzeit anzufordern.

§ 8 – Instandhaltung und Nutzung
Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, den Bestandgegenstand sorgfältig zu behandeln und im übergebenen Zustand zu erhalten (unter Berücksichtigung natürlicher Abnutzung), Geräte und Inventar auf eigene Kosten zu warten und ggf. zu reparieren. Die Substanzerhaltung (z. B. Fassade, Dach, Kanal- und Wasserleitungen) obliegt der Bestandgeberin. Die Inneninstandhaltung (z. B. Ausmalen, Böden, Möbel, Kleininventar) obliegt der Bestandnehmerin. Die Bestandnehmerin haftet für die verkehrssichere Nutzung der gewerblich genutzten Flächen und des Bootsstegs und stellt die Bestandgeberin diesbezüglich schad- und klaglos.

§ 9 – Eigenverantwortung und Betriebsausgaben
Die Bestandnehmerin führt den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr und haftet für sämtliche Verpflichtungen gegenüber Behörden, Mitarbeitern, Mietern, Lieferanten etc. Alle mit dem Betrieb verbundenen Ausgaben trägt die Bestandnehmerin selbst.

§ 10 – Bauliche Veränderungen
Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bestandgeberin vorgenommen werden. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses hat die Bestandnehmerin auf Wunsch der Bestandgeberin entweder die baulichen Veränderungen zu belassen oder auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

§ 11 – Preisgestaltung
Die von der Bestandnehmerin verlangten Preise für Bootsvermietung dürfen den am Attersee üblichen Rahmen nicht überschreiten.

§ 12 – Verhalten im Strandbad
Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die von ihr vermieteten Boote weder innerhalb des Strandbadbereichs anlegen noch innerhalb der durch die Bojenlinie abgegrenzten Wasserfläche verkehren. Sie hat die Mieter der Boote ausdrücklich auf dieses Verbot hinzuweisen.

§ 13 – Vorbestandnahmerecht
Der Bestandnehmerin wird das Vorbestandnahmerecht für einen allenfalls neu abzuschließenden Bestandvertrag nach Beendigung des vorliegenden Vertrages eingeräumt.

§ 14 – Zutrittsrecht
Die Bestandgeberin bzw. deren Organe sind jederzeit berechtigt, die in Bestand gegebenen Anlagen zum Zwecke der Vertragskontrolle zu betreten.

§ 15 – Vorzeitige Vertragsauflösung
Die Bestandgeberin ist berechtigt, das Bestandverhältnis vorzeitig zu kündigen, wenn:

a. Bestimmungen aus den §§ 5, 6, 7 oder 8 verletzt werden

b. andere Vertragsbestimmungen trotz zweifacher schriftlicher Mahnung nicht eingehalten werde

c. der Betrieb durch behördliche Sperre unterbrochen wird,

d. berechtigte Beschwerden über die Geschäftsführung nicht binnen drei Wochen ab Abmahnung abgestellt werden

e. die Bestandnehmerin mit Bestandzinszahlungen trotz schriftlicher Mahnung und 8-tägiger Nachfrist in Verzug gerät

f. wenn keine Boote zum Verleih von der Bestandnehmerin zur Verfügung gestellt werden

§ 16 – Anfechtungsverzicht
Beide Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes gemäß § 934 ABGB.

§ 17 – Gebühren
Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Gebühren und Abgaben trägt die Bestandnehmerin.

§ 18 – Schriftform
Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen dieser Schriftformklausel.

§ 19 – Vertragsexemplare
Dieser Vertrag wird in einem Original und zwei Gleichschriften ausgefertigt.
Das Original erhält die Bestandgeberin, je eine Gleichschrift die Bestandnehmerin und das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern.

§ 20 – Gemeinderatsbeschluss
Dieser Bestandvertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee in seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 beschlossen und bedarf gemäß § 106 der OÖ-Gemeindeordnung 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

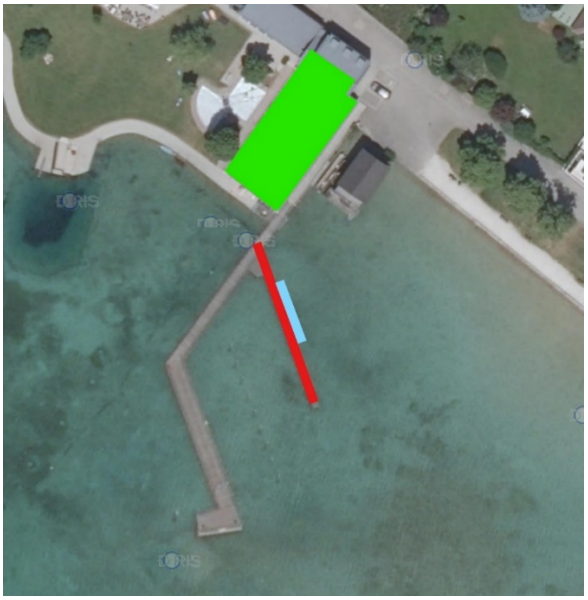

Legende: grün – Bootshaus, rot – Steg, blau Bootsfläche

Wesentlicher Beratungsverlauf:

Claudia Hauschildt - Buschberger stellt klar, dass ein Tagesordnungspunkt nur vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt werden kann. Im Tagesordnungspunkt kann nur der Antrag auf Vertagung gestellt werden und nicht auf Absetzung, dies muss so gemacht werden, weil die Materie eh schon kompliziert genug ist.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß der Geschäftsordnung der Kollegialorgane § 13 Abs. 2 (4) den Tagesordnungspunkt aufgrund der neuen rechtlichen Stellungnahme von Dr. Häupl zu vertagen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:
Nein (1)
GR Mag. Erich Kaniak FPÖ

3. VERTRAG

3.1. Verlängerung Mietvertrag Tabakfachgeschäft Gassner Ursula e.U.

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Das Tabakfachgeschäft Gassner Ursula e.U., Rathausplatz 1, 4863 Seewalchen am Attersee. ist seit dem 1. November 2022 Mieterin der 48 m² großen Geschäftsräumlichkeiten im Haus Rathausplatz 1, auch als „Post" bezeichnet. Der Mietvertrag wurde am 3. November 2022 abgeschlossen und läuft derzeit bis einschließlich 31. Oktober 2025. Die Mieterin hat Interesse an einer Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere drei Jahre, somit bis 31. Oktober 2028, bekundet. Der vertraglich vereinbarte Mietzins beträgt EUR 6,66/m² zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Der Mietzins ist an den Verbraucherpreisindex 2020 gebunden (VPI 2020), wobei ein Schwellenwert von 3 % gilt - bei dessen Überschreitung erfolgt eine Anpassung. Der derzeitige monatliche Bruttomietzins beläuft sich auf EUR 408,17 (netto EURO 340,12, das entspricht EUR 7,08/m² zuzüglich 20 % Umsatzsteuer).

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, den bestehenden Mietvertrag mit dem Tabakfachgeschäft Gassner e.U. für die Geschäftsräumlichkeiten im Gebäude Rathausplatz 1 (Post) um weitere drei Jahre – bis zum 31. Oktober **2028** – zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Mietvertrag und 1. Zusatz zum Mietvertrag

3.2. Vertrag für den Kindergartentransport mit Firma Stern & Hafferl Kraftlienen GmbH

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Für die Durchführung der KG-Freifahrt ist auch heuer wieder ein Vertrag mit einem dazu befugten Unternehmen abzuschließen. Da mit der Fa. Stern & Hafferl Kraftlinien GmbH in der Vergangenheit eine ausgezeichnete Zusammenarbeit gegeben war, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Tarife von der OÖ. Landesregierung festgesetzt werden, und daher für alle Unternehmer Gültigkeit haben, wird vorgeschlagen, wieder mit der Fa. Stern & Hafferl Kraftlinien GmbH einen Vertrag abzuschließen. Es sind **50** Kinder laut den vorliegenden Listen der Kindergärten Seewalchen und Rosenau zu transportieren. Somit werden zwei Busse (ein **19**-Sitzer und ein **39**-Sitzer) benötigt.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, mit der Durchführung der Kindergartenkinderfreifahrt 2025/2026 die Firma Stern & Hafferl Kraftfahrlinien GmbH, Gmunden zu beauftragen und vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Wageneinsatzpläne Kurs 1 und Kurs 2,
Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern

4. RAUMORDNUNG

4.1. Umwidmung Nr. 5.22 von Verkehrsfläche - fließender Verkehr in Wohngebiet und von Wohngebiet in Verkehrsfläche - ruhender Verkehr - Parkplatz - Marktgemeinde Seewalchen - Tymcio Getrude - Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
Der Planungsausschussobmann berichtet, dass mit Antrag vom 24.03.2025 Frau Tymcio Gertrude, 4863 Seewalchen/A. sowie mit Antrag vom 24.03.2025 die Marktgemeinde Seewalchen/A., als Grundeigentümer, eine Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 und zwar die Umwidmung der teilw. Parzelle Nr. 2055/1 KG Seewalchen von Wohngebiet in Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr – Parkplatz sowie die Umwidmung der Parzelle Nr. 2055/57 von Verkehrsfläche – fließender Verkehr in Wohngebiet angeregt hat.

Die Notwendigkeit der Änderung Nr. 5.22 a+b des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 wird damit begründet, dass Frau Tymcio beabsichtigt, das Grundstückes Nr. 2055/1 einer Bebauung zuzuführen. Für eine bessere Ausnutzbarkeit des Grundstückes soll das Grundstück Nr. 2055/57 nach Umwidmung in Wohngebiet der Parzelle Nr. 2055/1 zugeschrieben werden. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Abtretung ans öffentliche Gut im Süden

des Grundstückes Nr. 2055/1 in einer Breite von ca. 8 m. In diesem Bereich können dringend benötigte öffentliche Parkplätze errichtet werden.
Seitens des Ortsplaners DI Kraus liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 29.04.2025 sowie ein Plan vor.

Die technisch erforderlichen Einrichtungen wie Kanal, Wasser und Strom sind im Nahbereich vorhanden. Die Energieversorgung erfolgt durch die Oö. Netz GmbH. Bei Bedarf sind somit die entsprechenden Versorgungseinrichtungen vom Bestand aus zu erweitern. Unwirtschaftliche Aufwendungen nach § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 für Verkehrs-, Energie und sonstige Versorgung für deren Aufschließung sind daher nicht erforderlich. Durch die Umwidmung werden auch Interessen anderer nicht verletzt.
Aufgrund der Lage im Zentrum von Seewalchen ist die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben.

In weiterer Folge ist auch der für diesen Bereich rechtwirksame Bebauungsplan Nr. 2 „Seewalchen Südost – Amtshof“ abzuändern. Ein diesbezüglicher Antrag liegt bereits vor.

Wortprotokoll:
GR Ursula Kölblinger erklärte in ihrer Stellungnahme, dass sie keineswegs immer gleicher Meinung mit Frau Tymcio sei, jedoch manche Vorgehensweisen von Seiten der Gemeinde auch einfach nicht verstehe. Sie betonte, es sei erfreulich, dass nach fast 40 Jahren und zahlreichen erfolgten, aber stets abgelehnten Ansuchen nun endlich Bewegung in die Angelegenheit rund um den öffentlichen Platz und die abzutretenden Straßenanteile komme. Allerdings geschehe dies erneut zugunsten der Gemeinde auf eine für sie nicht nachvollziehbare Weise. Laut Kölblinger sei die Verkehrsfläche 2055/57 in den Jahren 1987/88 unter einem damals völlig anders geplanten Bebauungsplan abzutreten gewesen, als schließlich die tatsächliche Bebauung vorgenommen worden sei. Daher sei diese Abtretung ihrer Ansicht nach eigentlich immer hinfällig gewesen. Eine Rückgabe dieser Fläche habe jedoch nie stattgefunden. Nun solle es endlich soweit sein, jedoch solle dafür ein ähnlich großer Anteil von 2055/1 der Gemeinde als Verkehrsfläche – vermutlich für Parkplätze – überlassen werden. Dies möge rechtlich vielleicht in Ordnung sein, im Umgang mit dem Besitz von Frau Tymcio halte sie das jedoch nicht für angemessen. Ihrer Meinung nach wäre es das Mindeste, dass der als neue Verkehrsfläche vorgesehene Anteil zum für solche Belange üblichen Preis abgekauft werde. Ähnlich verhalte es sich mit dem einbehaltenen Straßenanteil 2055/53, der nie benützt worden und ebenfalls weiterhin von der Gemeinde zurückbehalten werde. Auch hier wäre aus ihrer Sicht eine Rückgabe ins Eigentum von Frau Tymcio endlich angebracht.

Abschließend äußerte sie zumindest die Hoffnung, dass beim Grundstück 2055/1 im Zuge der aktuellen Verhandlungen – nach fast 40 ungenützten Jahren als „Öffentlicher Platz“ – endlich diese Widmung zurückgenommen werde.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, dass die Änderung Nr. 22 des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020, so wie diese im Plan des Ortsplaners und seiner Stellungnahme vom 29.04.2025, vom Gemeinderat beschlossen und der notwendige Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst werden soll.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:
Enthaltung (1)
GR Mag.a Ursula Kölblinger GRÜNE

Anlagen:
Plan, Stellungnahme Ortsplaner

4.2. Umwidmung Nr. 5.13 von Grünland in Sternchenausweisung +82 mit GZ 9 und Schutz- und Pufferzone 10 - Buchinger - Beschlussfassung

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
Der Planungausschussobmann berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2023 unter TOP 2.5 den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 gefasst hat.
Er führt weiters aus, dass die Notwendigkeit der Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist.

Mit Kundmachung vom 18.12.2023 wurde gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 die Absicht den Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 für einen Teil der Ortschaft „Unterbuchberg" neu aufzustellen, durch 4-wöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen beim Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Gleichzeitig wurde mit Verständigung vom 18.12.2023 gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 den Ämtern und Behörden innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme beim Marktgemeindeamt einzubringen. Ebenso wurde mit Verständigung vom 18.12.2023 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen beim Marktgemeindeamt einzubringen. Dabei wurden die Grundstücks- und Miteigentümer und Nachbarn im 10-m-Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Z 1 Oö. Bauordnung 1994 zu der von der Umwidmung betroffenen Parzelle Nr. 39/6, KG 50310 Litzlberg, in das Verfahren miteinbezogen. Es ergeben sich bei diesen aber keine Änderungen in der Flächenwidmung, jedoch sind diese im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Korrektur jedenfalls zu beteiligen.

Aufgrund der vorerst negativen Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung und der Ausarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes durch das Büro HIPI wurde der Plan vom Ortsplaner adaptiert (Gz9 und SP10) und der neue Plan/Änderungsplan im Gemeinderat am 27.03.2025 beschlossen. Mit Schreiben vom 01.04.2025 wurden daraufhin alle Beteiligten über die 2. Planauflage verständigt.

Mit Schreiben vom 08.04.2025 teilt die Netz Oö GmbH – Gas mit, dass kein Einwand besteht.

Mit Schreiben vom 08.04.2025 teilt die Netz Oö GmbH – Erdgas mit, dass kein Einwand besteht.
Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.
Zusätzlich wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners vom 08.01.2025 verwiesen.

Alle Stellungnahmen wurden den Ausschussmitgliedern sowie den Gemeinderatsübermittlung übermittelt und zur Kenntnis gebracht.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, dass die Änderung Nr. 13 des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 so wie diese im Plan des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme vom 18.10.2022 und 08.01.2025 vorliegt vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Plan, Stellungnahmen Ortsplaner, Stellungnahmen

5. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

5.1. Grundsatzbeschluss - Grundstücksankauf in Steindorf - Familie Sobotka

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Der Infrastrukturausschussobmann berichtet, dass im Bereich Steindorf 38, Grst. 1494 eine Stelle vorhanden ist, wo der Gehweg auf Privatgrund verläuft. Mit der Familie Sobotka wurde die Benutzung schon vor langer Zeit vereinbart aber die Abtretung dieser Fläche nie durchgeführt, was nun Aufgrund des Ansuchens der Familie Sobotka durchgeführt werden soll. Konkret handelt es sich um eine Fläche von ca. 100 m², auf der sich derzeit ein Gehweg befindet. Dieser Gehweg wird öffentlich genutzt, liegt jedoch im Privatgrund der Familie Sobotka.

Sie sind bereit, die betroffene Fläche an die Gemeinde abzutreten. Als Kaufpreis wird ein Betrag in Höhe von € 65,00 pro m² festgelegt.

Eine Vermessung der genauen Abtretungsfläche wird noch durchgeführt und ist Voraussetzung für den endgültigen Beschluss im Gemeinderat.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses in der Infrastrukturausschusssitzung am 11.06.2025 den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die betroffene Teilfläche des Grundstückes 1494 im Ausmaß von ca. 100 m² nach erfolgter Vermessung um den Preis von € 65,00/m² zu übernehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Lageplan

5.2. Verordnung des Verkehrszeichens "Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge" mit der Zusatztafel "Radfahrer im Schritttempo"

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
Der Planungsausschussobmann berichtet, dass Herr Gierlinger mit Email vom 23.02.2025 angeregt hat, beim Verbindungs- und Gehweg von der B 151 Attersee Straße nach Pettighofen (Grdst. NR. 3092/3) bei der Fahrverbotstafel die Zusatztafel „ausgenommen Fahrräder“ anzubringen. Da bei der abschüssigen Straße die Radfahrer sehr schnell fahren, schlägt der Vorsitzende vor, das Verkehrszeichen „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge“ mit der Zusatztafel „Radfahrer im Schritttempo“ zu verordnen.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses in der Planungsausschusssitzung am 11.06.2025 den Antrag, das Verkehrszeichen „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge“ mit der Zusatztafel „Radfahrer im Schritttempo“ zu verordnen.

Beschluss: einstimmige Annahme

5.3. Verordnung Fahrverbot mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainer und Radfahrer" - Steindorf Alte Dorfstraße

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
In Steindorf, Alte Dorfstraße wurde ein neuer Geh- und Radweg errichtet. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Fußgänger- und Radverkehr sicher zu gestalten sowie die Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder und ältere Personen zu erhöhen. Da es sich um eine Verbindung mit überwiegender Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger handelt und der motorisierte Durchzugsverkehr als sicherheitstechnisch problematisch einzustufen ist, wird die Verordnung eines Fahrverbotes für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr vorgeschlagen. Um die Zufahrt zu bestehenden Liegenschaften und landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten, soll das Fahrverbot für Anrainer sowie für Radfahrer ausgenommen werden.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses in der Infrastrukturausschusssitzungen am 11.06.2025 den Antrag, dass in Steindorf „alte Dorfstraße“ Grundstück 3350 und 3099/3 ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ verordnet wird.

Beschluss: einstimmige Annahme

<u>Anlagen:</u>
Lageplan

5.4. Verordnung Fahrverbot mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainer und Radfahrer" - Roitham - Steindorf

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Der Weg von Roitham Richtung Steindorf wurde saniert. Da bereits mehrere Anregungen im Amt eingegangen sind, dass der Verkehr dadurch sehr zugenommen hat, soll ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer und Radfahrer verordnet werden. Da es sich um eine Verbindung mit überwiegender Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger handelt und der Durchzugsverkehr als sicherheitstechnisch problematisch einzustufen ist, wird die Verordnung eines Fahrverbotes für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr vorgeschlagen. Um die Zufahrt zu bestehenden Liegenschaften und landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten, soll das Fahrverbot für Anrainer sowie für Radfahrer ausgenommen werden.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses in der Infrastrukturausschusssitzung am 11.06.2025 den Antrag, dass auf dem Weg Roitham - Steindorf Grundstück 3076/1 und 3535 ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ verordnet wird.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:

Nein (3)	
BGM Bgm. Gerald Egger, MBA	ÖVP
GR Karin Hemetsberger	FPÖ
GV Mag. Irene Autengruber	FPÖ
Enthaltung (2)	
GR Mag. Erich Kaniak	FPÖ
GRE Liane Mangold	FPÖ

Anlagen:
Lageplan

6. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT

6.1. Anpassung der Abfall- und Abfallgebührenordnung – Integration der Biotonnengebühr

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Die Änderung der Abfallordnung der Marktgemeinde Seewalchen infolge der Umstellung auf ein einheitliches vierwöchiges Abholintervall (GR-Beschluss vom 13.02.2025) macht auch eine Anpassung der Abfallgebührenordnung erforderlich.

Derzeit werden die Gebühren für die Biotonne in der Abfallgebührenordnung separat ausgewiesen und die entsprechenden Einzahlungen werden auch gesondert verbucht. Dies wurde bereits mehrfach im Zuge der Prüfung des Voranschlags von der Gemeindeabteilung der BH Vöcklabruck beanstandet. Gemäß § 18 Abs. 6 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 sind die Kosten für die Abholung der Biotonnenabfälle in die allgemeine Abfallgebühr einzurechnen bzw. pauschal zu erfassen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 16. Juni 2025 wurde daher einstimmig beschlossen, die Kosten der Biotonnenentsorgung künftig in die allgemeine Abfallgebühr zu integrieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch mehr Bürgerinnen und Bürger für eine Biotonne anmelden werden. In der Folge wird sich auch die allgemeine Abfallgebühr entsprechend ansteigen.

Die Beschlussfassung der überarbeiteten Abfallordnung sowie der neuen Abfallgebührenordnung ist in der Gemeinderatssitzung am 25. September vorgesehen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des einstimmigen Beschlusses im Gemeindevorstand, die Kosten für die Biotonnenentsorgung in die allgemeine Abfallgebühr einzurechnen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Auszug aus Prüfbericht der BH Vöcklabruck

7. KINDER- UND SCHULANGELEGENHEITEN

7.1. Vereinbarung über ein interkommunales Projekt für die Errichtung und den Betrieb eines Ausweichquartiers „Containerprovisorium“ bei der ASO-Pestalozzischule in Vöcklabruck

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Die Stadt Vöcklabruck errichtet ein Containerprovisorium auf dem Gelände der ASO-Pestalozzischule zur Unterbringung von drei Schulklassen für Schüler:innen des 11. und 12. Schuljahres aus dem Bezirk Vöcklabruck. Das Provisorium bleibt im Eigentum von Vöcklabruck, das auch die gesamte Abwicklung übernimmt. Durch die Kooperation mit anderen Gemeinden erhält Vöcklabruck eine höhere Förderung (bis zu 90 %), wobei die Gemeinde Zell am Pettenfirst als Hauptfördergemeinde fungiert. Die förderfähige Kostenschätzung beträgt rund € 472.214,40, wobei ein Rückkaufswert für die Container berücksichtigt wird. Die Restkosten werden anteilig auf die Kooperationsgemeinden aufgeteilt.

Der einmalig zu bezahlende Eigenanteil der einzelnen Gemeinden (auf Basis der Kostenschätzung) beträgt daher für die: Gemeinde Seewalchen am Attersee für 1 Kind € 1.605,21.

Vereinbarung

über ein interkommunales Projekt für die Errichtung und den Betrieb eines Ausweichquartiers „Containerprovisorium“ bei der ASO-Pestalozzischule in Vöcklabruck

abgeschlossen zwischen der
Stadtgemeinde Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Klosterstraße 9, vertreten durch Bürgermeister Dipl.-Ing. Peter Schobesberger, nachfolgend „Vöcklabruck“ genannt,
der
Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald, 4843 Ampflwang im Hausruckwald, Hausruckstraße 12, vertreten durch Bürgermeister Ing. Christian Kienast, nachfolgend „Ampflwang im Hausruckwald“ genannt,
der
Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, 4800 Attnang-Puchheim, Rathausplatz 9, vertreten durch Bürgermeister Peter Groiß, nachfolgend „Attnang-Puchheim“ genannt,
der
Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck, 4873 Frankenburg am Hausruck, Marktplatz 4, vertreten durch Bürgermeister Norbert Weber, nachfolgend „Frankenburg am Hausruck“ genannt,
der
Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, 4690 Oberndorf bei Schwanenstadt, Atzbacher Straße 20, vertreten durch Bürgermeister Rupert Imlinger, nachfolgend „Oberndorf bei Schwanenstadt“ genannt,
der
Marktgemeinde Ottnang am Hausruck, 4901 Ottnang am Hausruck, Marktplatz 1, vertreten durch Bürgermeister Peter Helml, nachfolgend „Ottnang am Hausruck“ genannt,
der
Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, 4863 Seewalchen am Attersee, Rathausplatz 1, vertreten durch Bürgermeister Gerald Egger, nachfolgend „Seewalchen am Attersee“ genannt,
der
Marktgemeinde Timelkam, 4850 Timelkam, Pollheimerstraße 5, vertreten durch Bürgermeister Johann Kirchberger, nachfolgend „Timelkam“ genannt,
der
Marktgemeinde Vöcklamarkt, 4870 Vöcklamarkt, Dr.-Scheiber-Straße 1, vertreten durch Bürgermeister Alois Six, nachfolgend „Vöcklamarkt“ genannt,
und der
Gemeinde Zell am Pettenfirst, 4842 Zell am Pettenfirst, Zell am Pettenfirst 11, vertreten durch Bürgermeister Johann Stockinger, nachfolgend „Zell am Pettenfirst“ genannt,
gemeinsam nachfolgend „**Kooperationspartner**“ genannt, wie folgt:

I.
Präambel

Vöcklabruck betreibt am Schulstandort Bildungscampus Vöcklabruck als Schulerhalter eine Allgemeinen Sonderschule Pestalozzischule mit dem Sprengel des gesamten Bezirkes Vöcklabruck. Aufgrund des eingetretenen Bedarfs an Schulraum für das 11. und 12. Schuljahr ergibt sich aus Sicht der Oö. Bildungsdirektion die Notwendigkeit, ein Containerprovisorium zu errichten, in dem drei zusätzliche Klassen samt Nebenräumen untergebracht werden.

Aus diesem Grund vereinbaren die Kooperationspartner ein interkommunales Kooperationsprojekt, in dem festgelegt wird, zu welchen Bedingungen das Containerprovisorium für die Dauer von mindestens zwei Schuljahren, längstens jedoch bis zur Fertigstellung der Aufstockung der Pestalozzischule, errichtet wird.

II.

Vereinbarung über die Errichtung

Vöcklabruck errichtet das Containerprovisorium am Schulstandort der ASO-Pestalozzischule, Salzburger Straße 37, 4840 Vöcklabruck gemäß dem beiliegenden Einreichplan **(Beilage./1)** und der Kostenschätzung vom 13.05.2025 **(Beilage./2).** Containerprovisorium dient zum Betrieb von drei Schulklassen samt Nebenräumen für Schüler:innen des 11. und 12. Schuljahres aus den Gemeinden der Kooperationspartner und aus den restlichen Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck.
Festgehalten wird, dass das zu errichtende Containerprovisorium samt Einbauten, Einrichtung und Inventar allein im Eigentum von Vöcklabruck steht.
Die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung von Vöcklabruck.
Durch die Bildung der gegenständlichen Gemeindekooperation kommt Vöcklabruck in den Genuss einer höheren Förderquote im Vergleich zur alleinigen Errichtung. Diese Förderquote ist an die Errichtung der gegenständlichen Gemeindekooperation und an die Bedingung geknüpft ist, dass Schüler:innen aus den Kooperationsgemeinden und aus dem gesamten Bezirk Vöcklabruck die ASO Vöcklabruck Pestalozzischule besuchen.
Gemäß dem Schreiben der Direktion Kultur und Gesellschaft vom 28.04.2025 wird für die Finanzierung die Förderung jener Gemeinde genutzt, die sich finanziell am investiven Bauprojekt beteiligt und die höchste Förderquote erhält. Im Falle dieser Kooperation ist dies die Gemeinde Zell am Pettenfirst mit einer Gesamtförderquote von 80 %. Dazu kommt noch der Regionalisierungsbonus in der Höhe von 15 % als Zuschlag auf die Förderquote, jedoch sind beide Förderungen gedeckelt mit 90 %.
Basis für die Förderung und die anteilige Kostentragung durch die Kooperationspartner ist die Kostenschätzung vom 13.05.2025, Beilage./2, in der Gesamthöhe von € 472.214,40 incl. MwSt.

Da es sich um Provisorium handelt, wird bei der Erstellung des Kostenrahmens von den geschätzten reinen Containerkosten (€ 281.880,00,00 incl. MwSt.) 30 % Rückkaufswert in Abzug gebracht (lt. Schätzung € 84.564,00 incl. MwSt.).
Die Kosten für das Containerprovisorium - abzüglich der ausbezahlten Förderungen und zuzüglich der Zwischenfinanzierungskosten (werden von Vöcklabruck allein getragen) - werden wie folgt unter den Kooperationsgemeinden aufgeteilt: (alle Kosten incl. MwSt.)

Geschätzte Gesamtkosten	€ 469.814,40 incl. MwSt.
abzüglich 30 % Rückkaufswert	€ 84.564,00
förderbarer Kostenrahmen	€ 385.250,40
davon 90% BZ- und LZ-Mittel	€ 346.725,36
10 % Eigenmittelanteil der Kooperationsgemeinden	**€ 38.525,04 incl. MwSt.**

Der Eigenmittelanteil (Einmalzahlung) wird anhand der maximal möglichen Schüler:innen, die die drei Klassen besuchen können (24 Personen) unter den Kooperationsgemeinden wie folgt aufgeteilt:

Berechnung der Kopfquote: € 38.525,04/24 = € 1.605,21 incl. MwSt.

Der einmalig zu bezahlende Eigenanteil der einzelnen Gemeinden (auf Basis der Kostenschätzung) beträgt daher für die:

Stadtgemeinde Vöcklabruck	für 10 Kinder	€ 16.052,10 incl. MwSt.
	zuzügl. Rückkaufanteil	€ 84.564,00 incl. MwSt.
Summe		€ 100.616,10 incl. MwSt.
Gemeinde Ampflwang im Hausruckwald	für 1 Kind	€ 1.605,21
Stadtgemeinde Attnang-Puchheim	für 5 Kinder	€ 8.026,05
Gemeinde Frankenburg am Hausruck	für 1 Kind	€ 1.605,21
Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt	für 1 Kind	€ 1.605,21
Gemeinde Ottnang am Hausruck	für 1 Kind	€ 1.605,21
Gemeinde Seewalchen am Attersee	für 1 Kind	€ 1.605,21
Gemeinde Timelkam	für 1 Kind	€ 1.605,21
Gemeinde Vöcklamarkt	für 1 Kind	€ 1.605,21
Gemeinde Zell am Pettenfirst	für 2 Kinder	€ 3.210,42

Der endgültige Beitrag, welcher nach Vorliegen der Endabrechnung festgestellt wird, ist nach erfolgter Endabrechnung mit den endgültigen Fördermitteln (aus LZ und BZ) bis spätestens 31.07.2026 an die Stadtgemeinde zu bezahlen.

III.
Vereinbarung über den Betrieb

Das Containerprovisoriums wird in Verantwortung und auf Rechnung von Vöcklabruck betrieben. Die Kooperationspartner leisten zu den laufenden Kosten des Schulbetriebes, die im § 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes vorgeschriebenen Schulerhaltungsbeiträge.

Darüber hinaus wird keine privatrechtliche Vereinbarung über die Leistung der laufenden Schulerhaltungsbeiträge geschlossen, sodass dieselben nach den gesetzlichen Bestimmungen ermittelt werden.

IV.
Vertragsdauer

Diese Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des Containerprovisoriums tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für die Dauer des Bestandes des Containerprovisoriums.

Die Kooperationspartner verzichten für die Dauer des Bestandes des Containerprovisoriums ausdrücklich auf eine Kündigung und auch darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht.

Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Kooperationspartner möglichst nahekommen.

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Ebenso das Abgehen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird einmal errichtetet. Das Original bleibt bei Vöcklabruck, die anderen Kooperations-partner erhalten eine Kopie.

V.

Gemeinderatsbeschlüsse

Diese Vereinbarung ist jeweils vom Gemeinderat der einzelnen Kooperationspartner zu beschließen.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Vöcklabruck in seiner Sitzung vom 03.07.2025 beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Timelkam in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Vöcklamarkt in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.
Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Zell am Pettenfirst in seiner Sitzung vom ??? beschlossen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag dem, die Vereinbarung wie Amtsvortrag angeführt zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Vereinbarung

8. PRÜFBERICHT

8.1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 10.06.2025

Berichterstatter: Stockinger Rudolf

Sachverhalt:
Am 10.06.2025 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

1. Versicherungen

2. Umsatzsteuer-Voranmeldung (Verprobung)
3. Allfälliges

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:
Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 10.06.2025 zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Prüfbericht

9. ALLFÄLLIGES

GR Bernhard Strauch meldet sich zu Wort und gibt an, die Stimmung nicht anheizen zu wollen, aber er frage, ob man noch einmal definieren könne, ob man bei einer Kenntnisnahme abstimme oder nicht. Er könne sich noch an eine tolle Sitzung, er glaube im Winter, erinnern, in der man festgeschrieben habe, dass man bei einer Kenntnisnahme nicht mehr abstimme.

Der Bürgermeister antwortet, dass es hierzu unterschiedliche Punkte gebe. Er habe sich auch ziemlich genau damit beschäftigt. Man habe nämlich zu einigen wenigen derjenigen Gemeinde gehört, die bei einer Kenntnisnahme abgestimmt hätten. Dies widerspreche sich schon im Wort. Es gebe allerdings Vorgaben, da stehe zur Kenntnisnahme drinnen UND man müsse abstimmen. Die ganzen Prüfungsausschuss-Themen seien genau so etwas.
Ihm seie es genauso gegangen wie GR Strauch und er habe wahrscheinlich auch Fragezeichen im Kopf. Er finde dies sogar ein wenig schräg. Fakt sei, dass man sich rechtskonform verhalte, wenn man bei der Kenntnisnahme abstimme, wenn es ein Prüfungsausschussthema sei und sonst nicht.

GR^{in} Karin Hemetsberger will feststellen, dass sich am Donnerstag, den 19. Juni - Fronleichnamstag – auf der Promenade etwas abgespielt habe. Vor dem Strandbad am Ende der Promenade auf der Rasenfläche sei eine Großfamilie gewesen mit einer Grillerei, mit offenem Feuer. Sie stelle sich die Frage, ob man das wolle. Denn wenn dies einmal anfange… dies sei eine komische Situation. Die Männer würden im Wasser planschen, die Frauen das Feuer hüten. Sie frage, ob man das möge. Sie stelle dies zur Diskussion.

Der Bürgermeister antwortet, dass er glaube, dass da alle eine ziemlich klare Meinung dazu haben würden. Sein Vorschlag sei, dies auf die nächste Tagesordnung des Gemeindevorstandes zu geben und dann komme es in die Gemeinderatssitzung.

GV^in^ Claudia Hauschildt-Buschberger erwähnt, dass man fast Sommerpause habe. Fast deswegen, weil man noch eine Sitzung des Wirtschafts- und Projektausschusses zum Thema Strandbad habe. Sie wolle in den Raum stellen, dass man viele Dinge immer sozusagen in der letzten Minute beschließe bzw. präsentiert bekomme und in der Eile des Gefechts vielleicht nicht so detailverliebt oder exakt gearbeitet werde, wie es die Materie erfordere. Sie wolle drei Beispiele nennen: als erstes das Beispiel, wo man an diesem Tag den Tagesordnungspunkt vertagt habe. Dann wolle sie das Strandbad nennen, wo man eh schon seit längerer Zeit wisse, dass dort Handlungsbedarf sei und last but not least wolle sie die Landesausstellung bzw. die Kultur-Expo nennen. Diese würde wahrscheinlich in zwei Jahren stattfinden und im Herbst werde es vielleicht im Land Beschlüsse hierzu geben. Sie glaube, dass man hier auch wieder ganz, ganz spät dran sei. Sie befürchte dies und daher sage sie dies im höchsten Entscheidungsgremium der Gemeinde, dass man dann schauen müsse, wenn man etwas beschließen oder machen müsse, dass dies in einer guten Art und Weise passiere.
Sie habe sich nicht nur aus diesem Grund bei Allfälligem gemeldet, sie habe sich gemeldet, weil sie die liebe Eva Kaiser – wahrscheinlich aus ähnlichen Gründen wahrscheinlich wie der Fraktionskollege der ÖVP – leider verlassen werde, da es nicht möglich war, in Seewalchen leistbaren Wohnraum zu finden. Sie finde es schön, dass Eva an diesem Tag gekommen sei, weil sie sich in den letzten Jahren, insbesondere im Sozialausschuss und in der Jugendarbeit auf die Schienen gehauen habe, extrem viel gemacht und Vizebgm. Jürgen Kirchberger unterstützt habe. Sie dachte, man nutze die Gelegenheit und lasse die Leute nicht einfach so verschwinden, sondern mache einen Situationsapplaus und sage „Danke".

Der Bürgermeister will hierzu Stellung nehmen. Er könne diese Aussage nicht so stehen lassen, denn dies würde heißen, dass das Rathausteam unsauber arbeite - und er wolle zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr alle Vokabeln in den Mund nehmen, die er sich hierzu notiert habe. Er sei wirklich sauer, wenn er dies immer wieder höre, denn in der Projektdichte, in der man Sachen weiterbringe, das mache uns nicht so schnell eine andere Gemeinde nach und er wolle dies nicht so im Raum stehen lassen. Dies würde nämlich heißen, dass Amtsleiter abwärts, Bürgermeister abwärts, nicht sauber gearbeitet werden würde. Dies lasse er nicht so stehen und das stimme schlicht und einfach nicht.
Und wenn von ihnen laufend gefordert werde, dass der Ausschuss keine Termine habe und dann habe er einen. Er habe im Übrigen zu seiner sitzungsfreien Zeit, wo GV^in^ Claudia Hauschildt-Buschberger nicht da sei, weil sie Bundesratssitzungen habe.

GV^in^ Claudia Hauschildt-Buschberger unterbricht Bürgermeister und sagt dies wertschätzend gesagt zu haben und sie lasse sich dies hier nicht unterstellen. Außerdem sei eine Bundesratssitzung keine sitzungsfreie Zeit.

Daraufhin entzieht der Bürgermeister GV^in^ Claudia Hauschildt-Buschberger das Wort.

Der Bürgermeister führt daraufhin weiter aus und sagt, wenn man dann eine Sitzung mache und dann werde wieder gejammert, dass man eine Sitzung mache, dann passe das nicht und man sollte sich eigentlich einmal überlegen, wie man tue.

Er glaube, es sei wichtig und notwendig, dass diese Sitzung komme und auch der Zeitpunkt sei richtig gewählt. Zur Landesausstellung wolle er für alle sagen, dass dies nun deswegen komme, weil man dies in der Gemeindevorstandssitzung besprochen habe.
Man hatte als erste aller drei teilnehmenden Gemeinden eine Besprechung, bei der der Geschäftsführer der LandeskulturgmbH da gewesen sei und das Projekt präsentiert habe. Dass dies immer noch etwas sei, wo man sage, dass sei einem zu wenig ins Detail, da stimme er zu. Fakt sei, dass es eine Ausstellung des Landes Oberösterreich sei und nicht unsere. Wenn man ihn frage, wenn wir dies machen würden, ja, wir würden weiter seien. Es sei so.
Fakt sei, dass nicht Seewalchen die Ausstellung mache, sondern das Land Oberösterreich. Es laufe im Hintergrund einiges. Und nicht, „vielleicht in einer Sitzung… In der Septembersitzung des Landestages werde das Budget beschlossen. Erst wenn das Budget beschlossen sei, dann könne man Anträge beim Naturschutz, Raumordnung etc. stellen. Vorher könne man gar keine Anträge stellen, weil man nicht wisse, ob man das, was man vorhabe, überhaupt umsetzen könne. Er sitze selbst auf Nadeln. Wenn es nach ihm gehen würde, wäre man schon lange tausend Schritte weiter, weil es eine Riesenchance sei und auch das Strandbad. Keiner wolle vor dem alten Strandbad eine Landesausstellung davor haben. man möge es gescheit und sauber haben und daran arbeite man. Wenn Amtsleiter Christoph Riedler jetzt da wäre, der wisse es, er glaube einmal Sitzung und 27 Telefonate. Dass man in diese Richtung nichts tue, sei nicht der Fall. Dies sei leider noch nicht sichtbar oder mit Ergebnissen, die irgendwie sinnvoll seien und leider sei bis zu diesem Zeitpunkt, dass über die Entwürfe, die es gebe, solange es noch keinen Budgetbeschluss gebe, nicht gesprochen werde könne. So schade es sei, es sei ebenso. man könne ihm glauben, man sei auf einem ganz, ganz guten Weg. Man sei auf einem Weg, dass man als Seewalchen ein ganz ganz ganz profitziehender Ort sei.

Vizebgm. Jürgen Kirchberger meldet sich zu Wort und informiert, dass man auf der Goldbergwiese ein wunderschönes Sommerkino für Jugendlich gehabt habe. Handgestoppt seien ungefähr 60 Jugendliche dort gewesen und hätten diese Aktion des Sozialausschusses genutzt, hätten sich ein Sommerkino angesehen und hätten vom Sozialausschuss Getränke und Chips gesponsert bekommen. Es sei ein wunderschöner Sommerabend gewesen. Die Jugendlichen hätten sich den Film „Tschick“ angesehen. Dieser habe den deutschen Jugendfilmpreis bekommen. Es sei ein grandioser Abend gewesen und er wolle sich auch beim Strandbadteam rund um Bernd Födinger bedanken, die geholfen hätten, alles so zu montieren, dass nichts heruntergeweht werden konnte. Es sei eine tolle Veranstaltung gewesen und er bedanke sich auch bei Silke Lacher-Kolm, die an diesem Tag nicht da sei, die mitgearbeitet habe, natürlich Claudia Hauschildt-Buschberger, Kerstin Zoister und ganz speziell bei Eva Kaiser. Vizebgm. Jürgen Kirchberger meint, dass dies an diesem Tag umso besser passe und er bedanke sich bei Eva Kaiser für alles, was sie getan habe. Das Sommerkino sei ganz viel ihre Arbeit gewesen. Das werde in Zukunft sicher fehlen. Er bedanke sich nochmals dafür bei Eva Kaiser.

Vizebgm. Jürgen Kirchberger treffe das Thema, über das der Bürgermeister mit GVin Claudia Hauschildt-Buschberger schon etwas emotional gesprochen habe. Er verstehe auch die Emotionalität dahinter ein bisschen. Es sei wirklich unangenehm, wenn man einen Ausschuss, der aus seiner Sicht wirklich gescheit und wichtig sei, den Wirtschafts- und Projektausschuss in die Hochurlaubszeit setze – und das so kurzfristig. Oft lasse sich das nicht vermeiden, aber er glaube, es hätte sich vermeiden lassen. Er selbst sei auch mit seiner Familie auf Familienurlaub und werde daran nicht teilnehmen können. Es gehe um ein echt großes Projekt, das Strandbad. Dass man dies kurzfristig in die Ferienzeit lege, fände er nicht gescheit. Wie auch immer dies passiert sei, sei vergossene Milch.

Aber es sei nicht geschickt, dass man das jetzt mache. GR Sebastian Kritzinger habe es eh geschrieben, dass er wisse, dass dies so sei. Es sei halt einfach nicht gut, wenn die Hälfte der Leute, oder seien es nur zwei oder sei es nur er, nicht da sei. Es sei einfach schade und nicht gut.

Der Bürgermeister entgegnet noch, dass kurzfristig drei Wochen seien.

GR Erich Kaniak versuche etwas Positives zu finden, nachdem die Gemeinde in einer überraschenden, schnellen Reaktion ein großes Grundstück erworben habe, nicht der Vernunft, sondern dem Radweg gehorchend. Es seien die Aignergründe gekauft worden. Er wisse nicht, welcher Nutzung diese zugeführt werden würden. Er habe von einer Reihe von Leuten gehört, dass dieser Platz, auch einmal als öffentliche Hundezone für Hundebesitzer im Gespräch gewesen sei. So etwas gebe es ja in Seewalchen nicht. Dies sei immer ein Wunsch gewesen. Wenn man diesen nun anders verwenden will, dann könne man dies sofort ändern, aber da sei die Autobahn, da sei die Straße. Da würde kein Mensch durch Bellen oder sonstige Sachen belästigt werden. Dies wäre vielleicht ein Dienst an die Hundebesitzer, die laufend erhöhte Beiträge zu bezahlen hätten und diese vielleicht ein bisschen ein Entgegenkommen bekommen würden. Die zweite Sache sei eine Episode, die sich vor der vorigen Sitzung zugetragen habe. Ein Doktor aus Linz, der ihm bekannt sei und in Schörfling mit der Nummer 423 auf der Liste für Liegeplätze in Kammer gestanden sei. Er habe es in sechs Jahren geschafft auf die Nummer 367 zu kommen. Dieser sei ganz erfreut gewesen, dass Seewalchen Liegeplätze verlose. Er bekam die Information, in der Zeitung sei es gestanden, dass die Verlosung im Gemeinderat bekannt gegeben werde. Er habe sich hierher bemüht und die ganze Zeit gewartet, wann denn die Verlosung bekannt gegeben werde. Dieser hätte nun ihn gefragt und er sagte daraufhin, dass er auch nicht Bescheid wüsste. Er glaube sogar, dass auch von seiner Familie jemand an der Verlosung teilgenommen habe. Jetzt frage er sich, dies sei ja eine öffentliche Ankündigung gewesen. Es sei eine Verlosung, man habe über die Preise debattiert und er wisse nicht. Er stünde da und frage, ob der Bürgermeister nicht gefragt werden würde. Wenn nicht, dann würde er ihn fragen.

Der Bürgermeister antwortet zum Thema Aignergründe, dass dies nicht mehrere Gründe seien, sondern ein Grundstück und man dies in diesem Gremium beschlossen habe. In diesem Gremium habe man auch beschlossen, dass man in Seewalchen keine Hundefreilaufzone mache.
In dem Gremium habe man auch beschlossen, dass man Liegeplätze machen wolle. Daraufhin sei die FPÖ-Fraktion entgegengekommen und sagte keine Segelboote, weil dort das Geklimpere der Leinen auf den Masten sei. Leider berufe sich der Naturschutz nun genau darauf, was wiederum aus der FPÖ-Fraktion gekommen sei aus diesem Thema heraus, warum der Steg damals nicht breiter oder größer gekommen sei und nur mit Tagesanlegern und nicht mit Daueranlegern. Es gehe ums Ortsbild in der Nacht. Denn zwischen 6 Uhr früh und 22 Uhr abends dürften dort Boote liegen und sonst nicht. Dies würde dem Ortsbild schaden. Das zweite sei, dass der Schattenwurf auf den Boden zu groß sei. Man habe sich extra die Naturschutzleute hergeholt, weil man sagte, dass könne es nicht sein und um mit ihnen über das Ganze zu sprechen. Genau aus diesem Grund und weil man untereinander gestritten habe, seien solche Formulierungen nun drinnen. Genau aus diesem Grund hätte ihre heutige Generation die Chance nicht, dass man nun dies umsetze, was man gerne möchte und in diesem Gremium beschlossen habe. Dies sei leider so.

GV^in Irene Autengruber stellt sich die Frage, warum dies im Vorfeld nicht richtig abgeklärt werden würde. Man habe so viele Sachen, die man im Gemeinderat beschließe und hinterher stelle sich heraus, dass dies rechtlich nicht möglich sei oder irgendetwas dagegenspreche. Man hatte es auf der Homepage gehabt, die Leuten hätten sich beworben und nun müsse man das wieder zurückziehen. Das mache auch kein seriöses Bild.

Der Bürgermeister antwortet, dass sie genauso wenig dafürkönne, wie er selbst, weil man damals nicht in diesem Gremium gesessen sei. Dies seien acht Ordner voller Unterlagen. Darunter sei auch ein Naturschutzgutachten, auf das sich nun berufen werde. Alle jene Leute, die schon damals mit dabei gewesen seien, hätten gewusst, warum dies so gewesen sei, wenn man sich so lange daran erinnern könne. Dies soll kein Geschimpfe auf die Vorgängergeneration sein, aber darauf würden sich diese jetzt berufen. Ihm sei nur zu Ohren gekommen, dass es das Klimpern der Leinen an den Masten sei. So habe es immer geheißen und so habe man auch im Gemeindevorstand darüber gesprochen. Leider sei dies nicht das einzige Argument gewesen. Man hätte sich zu diesem Zeitpunkt ja auf den Kompromiss geeinigt, dass keine Segelboot erlaubt seien. Dann hätte man dies außen vorgehabt und sei ein super Kompromiss gewesen.

GR Harald Mayrhofer will noch ergänzen, dass das Steg- oder Hafenprojekt, wie es damals geplant gewesen sei, in erster Linie den Herren Liehmann und Hoyer verhindert worden.

GR Erich Kaniak entgegnet, dass dies vor 15 Jahren gewesen sei.

Der Bürgermeister bejaht dies und sagt, dass die Begründung aber die gleiche sei.

GR Harald Mayrhofer sagt weiters, dass zuerst das Argument des Klimperns der Leinen der Segelboote gewesen sei, das stimme schon. Irgendwann habe man dann gesagt, es hätten aufgrund der Tiefe Segelboote so gut wie keine Chance. Dass es dann ein Gutachten vom Naturschutz gebe… wer sei der Naturschutzlandesrat? Eins und eins seien zwei. Es könne nur von einer Seite gekommen sei.

GR Erich Kaniak entgegnet, dass es dabei ja um Segelboote gehe und nicht um Elektroboote gehe. In dieser Situation könnten dort nur Elektroboote sein, weil Segelboote bei Wind dort gar nicht hinauskönnten, weil die an der Brücke anstehen würde. Er wisse dieses Projekt damals ganz genau. Es seien starke Widerstände gewesen.

Der Bürgermeister findet, dass es schade sei, weil die Gemeinde das Geld gut hätte gebrauchen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:59 Uhr.

Der Schriftführer: **Der Vorsitzende:**

…… ……..
(AL – Stellvertreter Reiter Andreas) Bgm. Gerald Egger, MBA

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.09.2025 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)

Für die SPÖ-Fraktion: **Für die ÖVP-Fraktion:**

…….. ……..
(GV. Ing. Kurt Berger) (GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion: **Für die GRÜNE-Fraktion:**

…….. ……..
(GV. Mag. Irene Autengruber) (GV. Claudia Hauschildt-Buschberger)

.